

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Claudia Stamm, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen – Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung beenden
Partnerschaft, Sexualität und Kinderwunsch behinderter Frauen unterstützen (V)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Offensive zur Förderung von Partnerschaft, Kinderwunsch und Sexualität behinderter Frauen zu starten.

Hierzu gehören insbesondere:

- der Ausbau und die Förderung spezieller Beratungsangebote für behinderte Frauen zu Fragen von Schwangerschaft, Kinderwunsch und Sexualität;
- eine Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Partnerschaft behinderter Frauen;
- eine Bundratsinitiative zur Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Elternassistenz im Rahmen des SGB IX und des SGB XII;
- der Ausbau und die finanzielle Absicherung von Angeboten der Elternassistenz;
- die Verpflichtung der Träger von stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, den Wunsch nach Sexualität, Partnerschaft und Kindern nicht zu behindern, sondern zu fördern und in die inhaltliche Konzeption der Einrichtung einzubeziehen;
- die Sensibilisierung und Schulung des Personals in stationären und ambulanten Einrichtungen der Behindertenhilfe zu Fragen der Sexualität und Partnerschaft behinderter Menschen;
- die Schaffung von Angeboten der Kinderbetreuung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und in ambulant betreuten Wohnformen;
- Angebote zur gemeinsamen Unterbringung von Paaren in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe;
- die Schaffung von Angeboten betreuten Wohnens für Eltern mit einer geistigen Behinderung;

- die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für bedürftige Menschen in Einrichtungen der Behindertenhilfe;
- Modellprojekte zur Förderung von Sexualassistenz für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen;
- die Öffnung aller Angebote und Einrichtungen der Familienhilfe für die Belange und Probleme behinderter Frauen und Mütter;
- Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung behinderter Frauen und Mädchen.

Begründung:

Zu einem selbstbestimmten Leben behinderter Frauen gehört auch das Recht auf Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch. Das körperlich oder geistig behinderte Menschen auch ein Bedürfnis nach Sexualität haben und vielleicht auch eine Familie gründen wollen, wird immer noch tabuisiert. Auch für behinderte Menschen selbst ist der Zugang zur eigenen Sexualität häufig verschüttet. Der eigene Körper wird häufig als einziges Defizit erlebt. Berührungen zu genießen, müssen viele behinderte Menschen erst lernen. Insbesondere behinderten Frauen fällt es häufig schwer, ihre Sexualität auszuleben. Im Fall einer Schwangerschaft stoßen sie auf vielfältige Hindernisse. Selbst Ärzte weigern sich häufig, eine behinderte Frau während ihrer Schwangerschaft zu betreuen. Für behinderte Frauen gibt es zu wenig spezialisierte gynäkologische Ambulanzen und barrierefreie Arztpraxen. Spezielle Beratungsangebote zu Fragen von Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch existieren kaum.

Bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder sind behinderte Menschen häufig auf professionelle Hilfen angewiesen. Elternassistenz wird behinderten Menschen jedoch bisher nur als freiwillige Leistung in seltenen Ausnahmefällen gewährt. Bei den Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe im SGB IX und SGB XII ist die Elternassistenz bisher nicht aufgeführt. Eine ausreichende Unterstützung durch persönliche Assistenz ist für behinderte Mütter jedoch häufig die Voraussetzung für eine gute und gelungene Elternschaft. Bei der Beantragung von Assistenzleistungen werden behinderte Eltern oft zwischen verschiedenen Kostenträgern hin und her geschoben und müssen sich ihren Anspruch auf Assistenzleistungen oft erst gerichtlich erstreiten. Elternassistenz und persönliche Assistenz brauchen deshalb eine klare gesetzliche Absicherung. Sie sind der entscheidende Baustein für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Eltern.

Auch die Einrichtungen und Träger der Behindertenhilfe sind häufig nicht auf die Wünsche und Bedürfnisse behinderter Menschen nach Sexualität und Partnerschaft eingestellt. Oft wird das Ausleben dieser Bedürfnisse nicht gefördert, sondern behindert und tabuisiert. Angebote zur Kinderbetreuung und zur gemeinsamen Unterbringung von Paaren sind in der Regel in der Konzeption der Einrichtungen nicht vorgesehen. Das Personal ist nicht ausreichend geschult und sensibilisiert und Verhütungsmittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Insbesondere für Eltern mit einer

geistigen Behinderung fehlen Angebote betreuten Wohnens. Die Angebote und Einrichtungen der Familienhilfe sind häufig nicht auf die Bedürfnisse und Probleme behinderter Menschen ausgerichtet.

Zur Umsetzung sexueller Selbstbestimmung fehlen zudem spezialisierte Angebote der Sexualassistenz und geschlechtsspezifische Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstbehauptung behinderter Menschen.